

(No. 1641.) Allerhöchste Kabinettsorder vom 28ten August 1835., wegen des Umzugstermins dienender Schäfer und Schäferknechte im Kreise Hoyerswerda.

Aus den in Ihrem Bericht vom 30sten v. M. angeführten Gründen und nach dem von Ihnen unterstützten Antrage der betreffenden Kreisstände bestimme Ich, daß im Kreise Hoyerswerda, zum Regierungsbezirk Liegnitz gehörrig, statt des in dem Gesetze vom 13ten Mai 1822. für die Provinz Sachsen und für die zu den Regierungsbezirken Potsdam und Frankfurt gelegten, vormalß Sächßischen Landestheile, auf den 25ten Mai bestimmten Umzugstermins diertender Schäfer und Schäferknechte, vom Jahre 1836. an, der 21ste Juni der Umzugstermin seyn soll. Sie haben diese Bestimmung durch die Gesetzesammlung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Erdmannsdorf, den 28ten August 1835.

Friedrich Wilhelm.

An den Staatsminister Grh. v. Brenn.

---

(No. 1642.) Allerhöchste Kabinettsorder vom 28ten August 1835., durch welche des Königs Majestät der Stadt Gilehne die revidirte Städteordnung vom 17ten März 1831. zu verleihen geruhet haben.

Auf Ihren Bericht vom 13ten d. M. will Ich der Stadt Gilehne im Großherzogthume Posen, dem Wunsche derselben gemäß, die revidirte Städteordnung vom 17ten März 1831., mit Auschluß des in der Provinz Posen nicht anwendbaren Titel X., verleihen, und haben Sie it deren Einführung den Oberpräsidenten der Provinz zu beauftragen.

Erdmannsdorf, den 28ten August 1835.

Friedrich Wilhelm.

An den Staatsminister von Kochow.

---